



11-7054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
GZ 70 0502/147-Pr.2/92

20. August 1992
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

3173 IAB

1992 -08- 25

zu 31791J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Haider hat am 26. 6. 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3179/J betreffend Arsen-Kontaminierung in Arnoldstein gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen der von Dr. Streicher bereits 1988 angesprochene "Umweltbericht der verstaatlichten Industrie", in welchem eine Auflistung der damals in den Unternehmungen bereits bekannten Umweltprobleme und ein entsprechender Kommentar dazu enthalten sein soll, bekannt?

Wenn ja, sind Sie bereit, diesen Bericht dem Nationalrat vorzulegen und wann werden Sie dies bejahendenfalls tun?

Wenn nein, warum ist Ihnen dieser Bericht nicht bekannt? Wann gedenken Sie sich darüber informieren zu lassen?

2. Entspricht es den Tatsachen, daß bereits in diesem Bericht die eingangs angesprochenen Unternehmen (BBU-Arnoldstein, Montanwerke Brixlegg) als Altlasten erfaßt worden sind?

Wenn ja, seit wann ist Ihnen dies bekannt?

- 2 -

3. Welche Vorkehrungen wurden von Ihrer Seite bzw. seitens Ihrer Vorgängerin getroffen, um in den angesprochenen Gebieten Österreichs eine Grundwasserkontaminierung hintanzuhalten?

Wenn keine, warum wurden bislang keine Vorkehrungen getroffen?

4. Wurden seit 1988 Emissionsmessungen des Umweltbundesamtes in Betrieben der verstaatlichten Industrie vorgenommen und wenn ja, wurde Ihnen oder Ihrer Vorgängerin hierüber ein Bericht vorgelegt? Wann gedenken Sie diesfalls diesen Bericht dem Nationalrat vorzulegen?

Wenn nein, warum wurden diese Emissionsmessungen bislang noch immer nicht durchgeführt?

5. Entspricht es den Tatsachen, daß von einer Neubearbeitung des angesprochenen "Umweltberichts der verstaatlichten Industrie" lediglich aufgrund anderweitiger Tätigkeit des Autors, ein gewisser "Zivildienstler Martin", bis zum heutigen Tag abgesehen wurde?

Wenn ja, warum; ist dies vielleicht wegen mangelnder Fachkenntnis des Ihnen zur Verfügung stehenden Personals oder aufgrund von Personalmangel in den zuständigen Dienststellen Ihres Ressorts unterblieben?

Wenn nein, wann gedenken Sie diesen Bericht dem Nationalrat vorzulegen?

6. Welche Fortschritte hat die Erarbeitung des naturwissenschaftlichen Teiles des österreichischen Bodenschutzkonzeptes durch das Umweltbundesamt seit 1988 gemacht? In welchem Zeitraum kann mit der Durchführung legislativer Maßnahmen zum Schutz des Bodens gerechnet werden?

- 3 -

Wenn seit 1988 keine Fortschritte gemacht wurden, wie erklären Sie dies?

Vorbemerkung

Zum Motiventeil Ihrer Anfrage erlaube ich mir zu bemerken, daß lediglich die BBU in Arnoldstein, nicht jedoch die Brixlegger Montanwerke im "Umweltbericht der verstaatlichten Industrie 1985" Erwähnung finden. Im Bereich des Landes Tirol wurden für diesen Bericht keine Erhebungen vorgenommen.

Zur Vorgeschichte dieses Berichts ist anzumerken, daß diese Erhebung über Umweltprobleme in der Verstaatlichten Industrie im Auftrag des seinerzeitigen Verstaatlichtenministers Dkfm. Ferdinand Lacina vom Journalisten Dr. Hans-Peter Martin durchgeführt wurde; sie ist mit 14. Februar 1986 datiert.

Meiner Vorgängerin, Frau Bundesministerin Dr. Flemming, wurde der Bericht einen Tag vor der Veröffentlichung - diese fand am 26. Jänner 1988 statt - vom damaligen Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Dr. Streicher, offiziell übermittelt. Der Bericht wurde anschließend den zuständigen Organisationseinheiten des Umweltministeriums zur Prüfung übergeben.

Mit Schreiben vom 9. März 1988 wurden die zuständigen Bundesminister und Landeshauptmänner von den festgestellten Mißständen gemäß §§ 11 Abs. 1 und 12 Abs. 1 Umweltkontrollgesetz in Kenntnis gesetzt und ersucht, die notwendigen Schritte zur Beseitigung der Umweltbelastungen einzuleiten und die Berichtssachverhalte an die zuständigen Behörden weiterzuleiten. Weiters wurde um Mitteilung über die getroffenen Veranlassungen gebeten.

- 4 -

Zur Situation der BBU bemerkte der damalige Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Leopold Wagner, in seiner Stellungnahme: "... daß sich die Situation bei weitem nicht so darstellt, wie sie im Berichtszeitpunkt geschildert wurde. Dies gilt erst recht nicht für die Gegenwart, weshalb den im Umweltbericht enthaltenen Aussagen überhaupt jegliche Aktualität abgesprochen werden muß.". Zur Abwassersituation der BBU verwies der Landeshauptmann auf ein Mitte 1988 bewilligtes Sanierungskonzept betreffend die Sonderabfälle der BBU (metallurgische Schlacken) und stellte sehr deutlich fest: "Die weitere Aussage, daß es 'im Laufe der Zeit aber doch zu Schwermetallauslaugungen mit unabsehbaren Konsequenzen kommen kann' [Zitat Umweltbericht] entbehrt jeglicher Grundlage und zeigt, daß dieses Thema keineswegs ausreichend studiert und erarbeitet wurde und solche Aussagen somit reine Spekulationen darstellen."

Die Einschaltung der zuständigen Behörde verfolgte das Ziel, diese zur Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen nach dem Umweltkontrollgesetz - dazu zählt auch die Wahrnehmung der Anzeigepflicht - zur Beseitigung festgestellter Umweltbelastungen zu veranlassen, zumal eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie nur für Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes bestand und dem Landeshauptmann wesentlich präzisere Angaben zur Verfügung standen.

ad 1

Der "Umweltbericht der verstaatlichten Industrie" ist ein Zustandsbericht für das Jahr 1985. Er ist mit Februar 1986 datiert, wurde im Jänner 1988 durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr veröffentlicht und ist heute ein vor etwa 6 - 7 Jahren aktuell erhobener Befund. Durch Ihre Anfrage vom 26.6.1992 wurde auch mir dieser Be-

- 5 -

richt bekannt. Veröffentlichung und Vorlage dieses Berichtes an den Nationalrat obliegen dem Auftraggeber, Herausgeber und Rechtsinhaber, dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Im Frühjahr 1988 fand eine eingehende parlamentarische Debatte zu diesem Bericht statt.

ad 2

Die Montanwerke Brixlegg sind in diesem Bericht nicht erwähnt.

Hinsichtlich der Bleiberger Bergwerksunion sind auf vier Seiten des Umweltberichts Ausführungen über Altlasten enthalten. Der Landeshauptmann von Kärnten wurde damals, im Jahre 1988, ersucht, notwendige Schritte zur Beseitigung der Umweltbelastungen einzuleiten. Wie aus der eingangs zitierten Stellungnahme von Landeshauptmann Dr. Wagner ersichtlich ist, wurde die Situation von seiten des Landeshauptmannes wesentlich anders festgehalten und beurteilt.

Gemäß dem Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, wird nur das unmittelbare Betriebsgelände der BBU ("Altstandort") als Verdachtsfläche angesehen. Kontaminierte Böden rund um das BBU-Werk Arnoldstein unterliegen dann nicht dem Altlastensanierungsgesetz, wenn sie durch Luftschadstoffe verursacht wurden. Dies ergibt sich eindeutig aus den Erläuterungen im Durchführungserlaß zum Altlastensanierungsgesetz.

ad 3

Einen Monat nach Erhalt des Umweltberichts (am 9. März 1988) hat meine Vorgängerin unter anderem den Landeshauptmann von Kärnten um Einleitung der nötigen Schritte zur Beseitigung noch andauernder Umweltbelastungen ersucht. Wie bereits in

- 6 -

der Vorbemerkung und in der Beantwortung zur Frage 2 festgehalten, hat Landeshauptmann Dr. Wagner die Aussagen des Berichts großteils bestritten; weiters hat er auf die zwischenzeitlichen Leistungen für den Umweltschutz im Land Kärnten verwiesen.

Zusätzlich wurde in einem Schreiben des Landesamtsdirektors des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 31.1.1991 (GZ: LAD - 1316/1/1991) dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie unter anderem mitgeteilt: "In sämtlichen Industriestandorten*) wurden Untersuchungen des Grundwassers vorgenommen, wobei keinerlei Beziehung zu den Bodenkontaminationen festgestellt werden konnten. Ausdrücklich festgehalten werden muß, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt sämtliche Industriebetriebe dem letzten Stand der Technik entsprechen und daß von der Emissionsseite her keine weitere Kontamination von Grundflächen mehr zu erwarten ist". Nach dieser unmißverständlichen Aussage des Kärntner Landesamtsdirektors im Jänner 1991 an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie waren keine Grundwasser-Vorkehrungen zu treffen.

*) Kärntner Industriestandorte: Feistritz im Rosental, Radenthein, Klein St. Paul und Arnoldstein.

ad 4

Das Umweltbundesamt hat seit 1988 keine Emissionsmessungen in Betrieben der Verstaatlichten Industrie vorgenommen. Das Umweltbundesamt kann Messungen nur mit Zustimmung des Betriebes oder im Auftrag der zuständigen Behörde durchführen. Weder das eine, noch das andere war der Fall.

- 7 -

Nach den einschlägigen Gesetzen obliegen Emissionsmessungen und Maßnahmen gegen Umweltbelastungen den zuständigen Genehmigungsbehörden. Diese waren daher in erster Linie mit den Umweltauswirkungen zu befassen.

ad 5

Das Umweltministerium war nicht Auftraggeber, Herausgeber oder Verantwortlicher des "Umweltberichts der verstaatlichten Industrie 1985" und ich kann daher weder über Qualität und Tätigkeit des Autors noch über Personalressourcen des Auftragsressorts berichten. Eine allfällige Neubearbeitung des Berichts obliegt dem für die Verstaatlichte Industrie zuständigen Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

ad 6

Das Umweltbundesamt hat einen naturwissenschaftlichen Problem- und Zielkatalog zur Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzeptes unter dem Titel "Bodenschutz, Probleme und Ziele" erarbeitet. Dieses umfangreiche Werk wurde im Dezember 1988 veröffentlicht (UBA Monographie, Band 8).

Legistische Bodenschutzmaßnahmen liegen in wesentlichen Teilen im Kompetenzbereich der Länder. Mit zwei Ausnahmen, zu denen auch das Bundesland Kärnten zählt, haben bisher sieben Bundesländer legistische Maßnahmen zum Schutz des Bodens gesetzt.

Im Bereich meines Ressorts werden durch die Anwendung des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Chemikaliengesetzes, des Altlastensanierungsgesetzes, durch das Ozongesetz und die Umsetzung der diesbezüglichen EntschlieÙung des Nationalrates vom

- 8 -

2. April 1992, durch das in Ausarbeitung befindliche Immissionsschutzgesetz sowie durch Fördermaßnahmen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zusätzliche Beiträge zum Bodenschutz vor Schadstoffeinträgen geleistet. Darüberhinaus sind in anderen Ressorts weitere Maßnahmen gesetzt worden.

Internationale umweltpolitische Aktivitäten und Finanzbeiträge zur Luftschadstoffabsenkung im benachbarten Ausland zur Verminderung des Schadstoffeintrags nach Österreich tragen ebenfalls zum Schutz des Bodens bei.

Aufgrund des durch die oben angeführten Maßnahmen verminderten Schadstoffeintrages konnten seit 1988 bereits Fortschritte im Bereich des Bodenschutzes erzielt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Ladstätter', is written over the end of the text.